

tentiam suspensam tenens in neutram partem declinare facilis fui'.

Wie sind diese Anklänge zu deuten? Sind sie rein zufälliger Natur? oder ist Gerhoh mit X identisch, oder ist de investigatione I. verfasst im Hinblick oder in Bezug auf die Schrift von X, oder endlich schrieb X unter Bezug auf das Werk Gerhohs? Von diesen vier Möglichkeiten scheiden die zweite und dritte von vornherein für die weitere Untersuchung aus. Wer Gerhoh kennt und X gelesen hat, dem ist ohne Weiteres klar, dass er es hier mit verschiedenen Personen zu thun hat: der Stil, auch die aus den verwandten Citaten erschliessbare Belesenheit der Autoren, vor allem aber, was sich aus den Schriften über beider Charakter und Eigenheiten erkennen lässt, spricht aufs stärkste gegen die Identität. X wagt nicht offen Farbe zu bekennen. Er sagt nur verblümt die eigene Meinung. Er nennt sich nicht, er sorgt dafür, dass auch diese seine noch so äusserst zurückhaltende Kundgebung geheim bleibt. Gerhoh dagegen hat sich nie gescheut zu sagen, was er auf dem Herzen hat. Er nimmt niemals Rücksicht auf die Empfindungen der Hörer und Leser. Das vorsichtige Abwägen der Wirkungen des gesprochenen Wortes, vollends Furcht vor den Folgen freimüthiger Meinungsäusserung ist ihm durchaus fremd. Wenn er daher einmal in einer Schrift seinen Namen nicht nennt¹, so thut er das niemals wie X aus Vorsicht und Furcht, sondern rein aus Bescheidenheit. Eine solche Taktik, wie sie X so meisterhaft zu Gunsten seines Papstes anwendet, ist ihm, dem allen Winkelzügen abholden und unkundigen Draufgänger nicht zuzutrauen. Dazu kommt noch: so sehr er wie alle Schriftsteller von starken Ueberzeugungen des Wortes mächtig ist, so sehr fehlt ihm die Gabe, seine Gedanken in straffer Ordnung übersichtlich und klar vorzuführen. Er ist, wie die Deutschen so oft, schwach in der Composition, während X sich gerade dadurch auszeichnet, dass er gut disponiert und verhältnismässig streng die Disposition einhält.

Aber eben so wenig wie an die Identität von X und Gerhoh, ist daran zu denken, dass der letztere bei der Abfassung von de investigatione I. die Denkschrift schon kannte. De invest. I. ist spätestens zu Beginn des Jahres 1162 abgeschlossen, die Denkschrift frühestens, wie aus der Er-

1) So in de edificio Dei.